

Zwölf Thesen zur Vorbereitung des Berlin-Brandenburger Reformationsjubiläums (1539–1989)

[1986 vorgelegt von einer Arbeitsgruppe der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Region Ost) unter Leitung von Friedrich Winter. Mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers entnommen aus: ... daß Jesus Christus allein unser Heil ist. Brandenburgische Predigten aus drei Jahrhunderten, hg. v. Friedrich Winter, Berlin 1990, 15–18. Ein Typoskript der Thesen findet sich zusammen mit zahlreichen weiteren Materialien in: Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin 86/595.]

I.

1. Predigt und Glauben im evangelischen Sinne gab es in der Mark Brandenburg schon seit den Anfängen der reformatorischen Bewegung. Die in die Muttersprache übersetzte Bibel fand viele Leser; die Botschaft von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesus Christus befreite von der ängstlichen Sorge um das eigene Heil; nicht mehr die Hierarchie, sondern das Priestertum aller Gläubigen und die Sammlung von Gemeinden um Gottes Wort und Abendmahl bestimmte von nun an für viele das Bild von der wahren Kirche.
2. Seit dem Regierungsantritt des lutherisch gesinnten Kurfürsten Joachim II. im Jahre 1535 war eine Wende in der bis dahin entschieden altgläubig orientierten Kirchenpolitik zu erwarten. Ihr kam die Bereitschaft breiter Kreise entgegen, der neuen Lehre zu folgen. 1537 wurde die Neumark unter Markgraf Johann evangelisch. 1539 entschloß sich Joachim II. trotz entgegenstehender politischer Interessen und fortdauernder eigener Bindung an bestimmte katholische Traditionen, dem reformatorisch verstandenen Evangelium in seinem Lande Raum zu geben.
3. Die Reformation verstand sich als die von Gottes Wort her gebotene Reform der einen Kirche Jesu Christi. Angesichts der zwei Jahrzehnte währenden vergeblichen Versuche einer Verständigung in der Glaubensfrage konnte sie aber nur als Einführung einer besonderen Konfession zur Wirkung kommen.
4. Die Reformation vollzog sich in Brandenburg zögernd und gemäßigt. Die Kirchenordnung von 1540 suchte einen Bruch mit den liturgischen Traditionen und der bischöflichen Verfassung zu vermeiden. Sie fand die Anerkennung Kaiser Karls V. Es gab keine Vertreibungen. In Klöstern, die nicht schon der Auflösung verfallen waren, durfte weiter die katholische Messe gefeiert werden.

II.

5. Die Wirkungen evangelischer Predigt führten bald zu einem stärkeren Bruch mit der Tradition, als er in der Kirchenordnung angelegt war. Schon im Zusammenhang mit der Visitation entstand das Amt eines Generalsuperintendenten der Mark. Der Widerstand der Bischöfe von Havelberg und Lebus trug dazu bei, daß die bischöfliche Ordnung aufgehoben wurde, wie es die Kirchenordnung von 1572 dokumentiert. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die brandenburgische Kirche von der lutherischen Orthodoxie im Sinne der Konkordienformel von 1577 geprägt.
6. Im Zusammenhang mit der Hinwendung des Herrscherhauses zur reformierten Lehre (1613 Confessio Sigismundi) und den Bemühungen der Kurfürsten um einen Ausgleich zwischen den Konfessionen wurde deutlich, wie fest die lutherische Reformation im 17. Jahrhundert in Kirche und Volk verwurzelt war.
7. Bedeutende religiöse Bewegungen und geistige Strömungen im 18. und 19. Jahrhundert verstanden sich als Fortführung oder Vollendung der lutherischen Reformation. Besonders gilt dies vom reformierten Glauben (Confessio Sigismundi) und vom Pietismus. Aber auch Teile der Aufklärung und des deutschen Idealismus sowie Liberalismus und Kulturprotestantismus erhoben den Anspruch, die wahren Erben der Reformation zu sein.
8. Die Union des 19. Jahrhunderts verstand sich als die durch die Reformation selbst geforderte Antwort auf das Problem des konfessionellen Kirchentums. Sie wurde von den Gemeinden weithin mitvollzogen. Die große Mehrheit der Gemeindeglieder versteht sich heute als evangelisch.
9. Der Kirchenkampf in der Zeit des Dritten Reiches ließ das Verhältnis zur Reformation in höchst gegensätzlicher Weise zum Thema werden. Hier offenbarte sich die Tiefe der Krise, in die der neuere Protestantismus geraten war. Sie zeigt sich auch in der inzwischen erfolgten Entwicklung der Christen zu einer Minderheit.

III.

10. Die Feier des Reformationsjubiläums setzt voraus, daß den Fragen standgehalten wird,
 - ob und wie das Evangelium verkündigt wird,
 - welche Rolle die Bibel im Leben der Kirche und der Gemeindeglieder spielt,
 - ob das Priestertum aller Gläubigen sich in Zeugnis und Dienst bewährt.

Rückbesinnung auf die Reformation ist sachgemäß nur möglich in der Bereitschaft der Kirche, sich vom Worte Gottes her erneuern zu lassen.

11. Weil die Kirche nicht mehr wie früher von Staat, Gesellschaft und vorgegebener Religiosität getragen wird, sieht sie sich zurückverwiesen auf die ihr grundlegend anvertraute große Gabe und Aufgabe: die Verkündigung der reformatorischen Botschaft als Ruf zum Glauben an den auferstandenen Gekreuzigten. Eine Kirche, die sich ganz auf das Evangelium von Jesus Christus einläßt, wird von der Sorge um Selbsterhaltung befreit zum Zeugnis und Dienst an den Menschen und der Gesellschaft. Dazu gehört auch die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben, was geschichtlich besonders im Zeichen des Pietismus (Speners Hinwirken auf eine Armengesetzgebung) erkannt und seit dem 19. Jahrhundert (Wichern u.a.) als besonderer kirchlicher Auftrag gerade auch in Berlin-Brandenburg geltend gemacht worden ist.
12. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg kann das Reformationsjubiläum nur im Bewußtsein dessen feiern, daß sie selbst in der Einheit der einen, heiligen, allgemeinen christlichen Kirche steht. Sie wird dabei nicht verkennen dürfen, daß es in der Mark andere Kirchen und Gemeinschaften gibt, bei denen bestimmte reformatorische Anliegen möglicherweise lebendiger vertreten werden als bei ihr selbst.